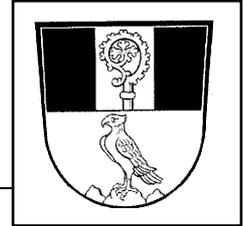


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Falkenberg, 06.11.2017

Sicherheit des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterszeit; Schneeräum- und Streupflicht im Gemeindebereich Falkenberg

Die Eigentümer von Grundstücken werden auf die im Gemeindebereich Falkenberg bestehende Verpflichtung hingewiesen, die Gehwege der an ihr Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßen und Wege bei Schnee oder Glatteis in sicherem Zustand zu erhalten.

Danach haben die Verpflichteten jeweils an **Werktagen ab 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

1. nach jedem Schneefall die Gehwege von Schnee freizumachen, Schnee- und Eisplatten, Eisstücke und sonstige angefrorene Gegenstände zu entfernen
2. bei Schneeglätte oder Glatteis die Gehwege mit nachhaltig abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, gequetschtem Kies, Grus, im Ausnahmefall Streusalz) zu bestreuen.

Gehwege im Sinne der Verordnung über die Reinhaltung u. Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter im Markt Falkenberg sind:

- **Gehsteige** an Ortsstraßen
- **die Teile von Fahrbahnen und Plätzen**, die dem Fußgängerverkehr tatsächlich dienen (wenn Gehsteige nicht angelegt sind), in einer Breite von 1 Meter.
- **selbständige öffentliche Fußwege**

Die Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht kann mit einer Geldbuße belegt werden. Zuwiderhandelnde setzen sich darüber hinaus der Gefahr aus, im Schadenfall haftpflichtig gemacht zu werden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die an verschiedenen Stellen gelagerten Streusandhaufen nur zum Streuen der öffentlichen Straßen und Plätze bestimmt sind. Die Entnahme von Streusand für private Zwecke ist deshalb nicht gestattet.

Markt Falkenberg

Herbert Bauer
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____